

**PROF. DR. PETER REIFF
RICHTER AM OLG KOBLENZ A.D.**

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und
Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht**

Telefon **49(0)651 – 201 – 2546

Telefax **49(0)651 – 201 – 3964

E-Mail: reiff@uni-trier.de

Homepage: www.versicherungsrecht.uni-trier.de

Trier, 19. März 2012

Hinweise zur den Zwischenprüfungsklausuren im Zivilrecht SS 2012

I. Es sind zu sämtlichen Terminen mitzubringen:

1. Schreibutensilien

Füllfederhalter, Kugelschreiber oder ähnliches Schreibutensil sowie Papier für das Anfertigen der schriftlichen Arbeit.

2. Die erlaubten Gesetzestexte

a) Deutsche Gesetze von Schönfelder (Loseblattsammlung)

b) Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, Beck-Texte, dtv 5001

c) Zivilrecht: Wirtschaftsrecht, Nomos Verlag

d) oder ähnliche Gesetzestextsammlungen, die keine Kommentierungen oder rechtserläuternde Bestandteile enthalten.

Die Texte müssen auf dem neuesten Stand sein.

II. Benutzung der Hilfsmittel:

Es ist nicht gestattet, mit Anmerkungen versehene Gesetzestexte, schriftliche Aufzeichnungen oder juristische Texte, Laptops etc. in den Klausursaal einschließlich aller Nebenräume (z.B. Toiletten) mitzubringen. Etwa versehentlich mitgeführte Hilfsmittel oder Geräte dieser Art sind vor Beginn der Klausurbearbeitung der oder dem Aufsichtführenden in Verwahrung zu geben; falls dies nicht geschieht, muss davon ausgegangen werden, dass die Hilfsmittel zu Täuschungszwecken mitgeführt werden.

Mobiltelefone sind auszuschalten und in die Taschen zu legen. Sie dürfen während der Bearbeitungszeit nicht in Griffweite aufbewahrt werden.

Einfache, nicht einer Systematik folgende Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen werden nicht beanstandet. Hingegen sind (Rand-)Notizen aller Art (Texte, Wörter oder §§) nicht erlaubt. Registerfahnen bzw. Griffregister sind - unabhängig davon, ob käuflich erworben oder selbst hergestellt - nur insoweit zulässig, als mit ihnen auf Gesetze als solche oder einzelne Paragraphen (z.B. BGB; § 433 BGB) hingewiesen wird. Unzulässig sind Hinweise, die Texte, Notizen oder Wörter enthalten.

Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Exemplare der Gesetzestextausgaben zu besorgen.

III. Anfertigung der Prüfungsaufgabe:

Die von den Kandidaten zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit benutzten Papierblätter sind fortlaufend mit Seitenzahlen rechts oben zu versehen.

Es ist ferner 7 cm **Korrekturrand LINKS** auf jeder Seite der schriftlichen Arbeit frei zu lassen.

Das Papier ist **nur einseitig** zu beschriften!

Der Klausur ist ein Deckblatt voranzustellen, das sinnvollerweise schon fertig mitgebracht wird:

- **Links oben, untereinander** : Name des Kandidaten; Adresse des Kandidaten; Matrikelnummer und Fachsemester.
- **Rechts oben:** Datum des Klausurtages
- **Zentral auf dem Deckblatt, untereinander:** *Übung für Anfänger im Zivilrecht; Zwischenprüfung; 1. (bzw. dann 2.) Klausur; bei Prof. Dr. Peter Reiff; Sommersemester 2012; Name des Kandidaten.*

Die schriftliche Arbeit ist auf der letzten noch beschriebenen Seite zu unterschreiben.

IV. Ordnungsregeln und Hinweise zum Ablauf während der Klausur:

Die Raumeinteilung für die jeweilige Klausur richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Kandidaten. Namenszusätze wie „von“, „van“ etc. sind außer Acht zu lassen. **Bzgl. der konkreten Raumeinteilung ist auf Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage von Prof. Dr. Peter Reiff zu achten.**

Die Kandidaten haben 2 volle Zeitstunden (120 Min.) zum Anfertigen der schriftlichen Arbeit. (Die ausländischen Magisterstudenten haben 3 volle Zeitstunden zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit.)

Die Kandidaten haben vor Klausurbeginn VOR dem entsprechenden Raum zu warten.

Zu Beginn der Klausur wird eine Einlasskontrolle stattfinden und während der Klausur eine Identitätskontrolle. Es ist daher der Studentenausweis wie auch der Personalausweis mitzubringen und während der Klausur auf dem Schreibpult bereitzulegen.

Die Kandidaten haben nach der Einlasskontrolle entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals in dem Klausursaal Platz zu nehmen.

Für die Kandidaten empfiehlt es sich eine Armbanduhr während der Klausur bei sich zu haben, da nicht sichergestellt werden kann, dass sich in allen Klausursälen eine funktionierende Wanduhr befindet.

Die schriftliche Arbeit ist in absolutem Stillschweigen anzufertigen. Kommunikation jeglicher Art (und sei sie noch so kurz) zwischen den Kandidaten wird als Täuschungsversuch angesehen und dementsprechend geahndet.

Die Kandidaten dürfen während der Klausur die Toilette nur einzeln aufsuchen. Das Anliegen ist dem Aufsichtspersonal mit Handzeichen mitzuteilen.

30 Minuten vor offizieller Klausurabgabezeit, dürfen die schriftlichen Arbeiten nicht mehr einzeln an das Aufsichtspersonal abgegeben werden um Störungen der Anderen zu vermeiden. Sollte ein Kandidat in dieser Zeit mit der Anfertigung der Arbeit fertig werden, hat er sich absolut still zu verhalten und auf seinem Platz bis zur offiziellen Klausurabgabe zu warten.

Täuschungsversuche, die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder sonstige erhebliche Ordnungsverstöße führen dazu, dass der betreffende Kandidat seine schriftliche Arbeit sofort an das Aufsichtspersonal abgeben muss und die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet wird. Der Kandidat hat dann den Klausursaal umgehend zu verlassen. Bei besonders schweren Verstößen erfolgt auch der Ausschluss von der zweiten Klausur!